



COVID-19 Hygienekonzept

Rechtliche Grundlagen:

- zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30. November 2020
- Organisation des Schuljahres 2020/21 vom 27. November 2020

1. Meldepflicht:

- Das Auftreten und der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung ist der Schulleitung zur Kenntnis zu geben und dem Gesundheitsamt zu melden.
- Die Schulleitung kommuniziert das Vorliegen einer Infektionsbestätigung mit der Schulaufsicht und dem Schulträger.

2. Persönliche Hygiene

- Bei typischen COVID-19 Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen die betroffenen Personen der Schule fernbleiben.
- Berührung der Schleimhäute von Mund und Nase ist zu vermeiden. Auf Umarmungen und Handschläge ist zu verzichten.
- Händehygiene ist einzuhalten, d.h. regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser.
- Es sind die Husten- und Niesetikette zu beachten (Armbeuge nutzen).

3. Abstandsregeln:

- Der Mindestabstand von 1,50 m gilt für das Lehrpersonal, das sonstige Schulpersonal, Eltern und Besucher der Schule. Für das Lehrpersonal gilt dies insbesondere beim Betreten und Verlassen sowie beim Aufenthalt im Lehrerzimmer, in den Vorbereitungsräumen, in Pausenbereichen oder in der Teeküche.
- Der Mindestabstand von 1,50 m **gilt nicht** zwischen SuS, SuS und Lehrkräften und SuS und sonstigem Schulpersonal. Auch bei außerschulischen Veranstaltungen gilt der Mindestabstand nicht, sofern die Angebote in festen Gruppen wahrgenommen werden.

4. Mund-Nasen-Bedeckung:

- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht für die SuS ab der 7. Jahrgangsstufe, die Lehrkräfte, das sonstige Personal und Besucher im gesamten Schulgebäude und im Außenbereich der Schule. Die SuS der 5. und 6. Klassen haben eine Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb der Unterrichtsräume zu tragen.
- Während der Klausuren unter Prüfungsbedingungen (ab 240 min) kann bei Einhaltung eines Mindestabstandes zwischen SuS von 1,5 m die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgehoben werden.

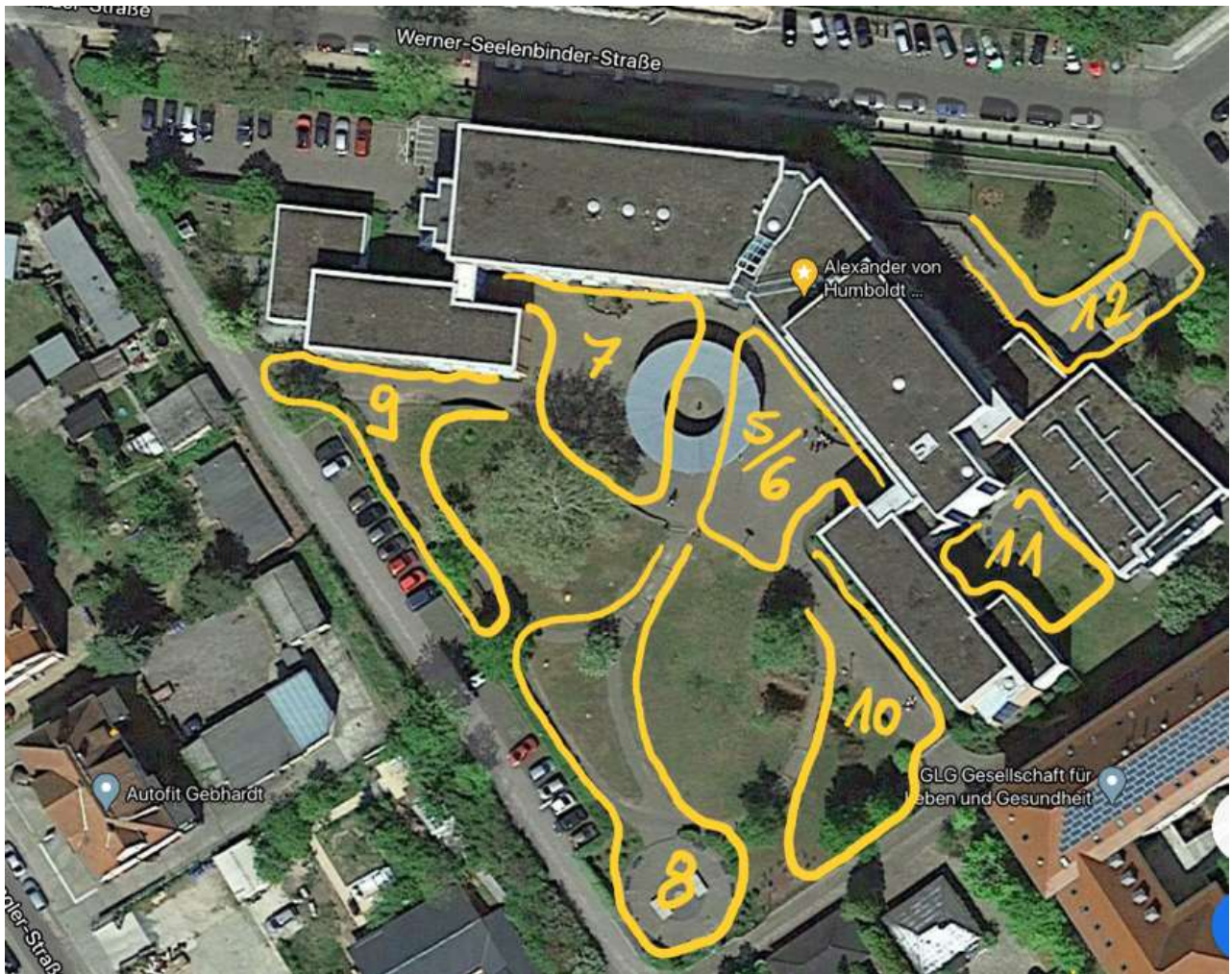
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist nicht notwendig, wenn geeignete technische Vorrichtungen das Infektionsrisiko wirkungsgleich verringern.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung kann in den Zeiträumen, in denen die Unterrichtsräume stoßweise gelüftet werden, abgenommen werden.

5. Steuerung des Zutritts und des Aufenthalts von Personen:

- Der Haupteingang bleibt in der Zeit von 15:30 Uhr bis 8:20 Uhr verschlossen.
- Der Zugang für SuS erfolgt zum Unterrichtsbeginn um 7:30 Uhr bzw. 8:20 Uhr nur über die Schulhofeingänge.
- Der Unterricht wird in den Fachräumen erteilt.
- Die Anordnung der Sitzplätze in den Klassenräumen soll frontal erfolgen (keine Anordnung von Angesicht zu Angesicht).
- Der ständige Aktionsort (z.B. Lehrertisch) der Lehrkräfte während des Unterrichts soll nach Möglichkeit so angeordnet werden, dass ein Mindestabstand von 1,50 m zur ersten Sitzreihe eingehalten werden kann. Andernfalls ist der Einsatz von Abtrennungen zu nutzen.
- Sekretariat:
 - Einzelabfertigung
 - Zugang nur bis zur vorhandenen Theke
 - Schülersprechzeit nur in der Frühstückspause und in der Mittagspause
 - Nutzung von Telefonen durch Lehrkräfte nicht im Sekretariat, sondern im Lehrerzimmer und den Vorbereitungsräumen möglich
 - Lehrkräfte sollen SuS zur Erledigung von Aufträgen oder Klärung von Problemen nicht in das Sekretariat schicken, sondern die Lösung selbst initiieren

6. Pausen:

- Das Foyer ist bis auf Widerruf nicht als Pausenhalle, sondern nur für den Durchgangsverkehr zu nutzen.
- Die Sitzgruppe des Foyers soll nur von SuS des Klassen 11 und 12 in den nach Stundenplan (nicht Vertretungsplan) ausgewiesenen Freistunden genutzt werden.
- Freistunden, die durch die Vertretungsplanung entstehen, sind von den SuS im ursprünglich geplanten Klassenraum zu verbringen.
- Die beiden Mittagspausen werden von den SuS auf dem Außengelände der Schule verbracht.
Folgende Aufenthaltsorte werden dafür festgelegt (siehe Abbildung):
 - Klasse 12: Haupteingang
 - Klasse 11: kleiner Schulhof
 - Klasse 10: Hofauffahrt vor dem Sekretariatsbereich
 - Klasse 9: Hofauffahrt vor dem Fachbereich Kunst
 - Klasse 8: Tischtennisplatz
 - Klasse 7: Zugangsbereich Kunst
 - Klassen 5/6: Zugangsbereich Sekretariat



- Die Hof- und Mittagspausen werden wie folgt geregelt.

Unterrichts- und Pausenzeiten ab 26. Oktober 2020

Aufsichten

Std.	von	bis																				
				Hof		Essen		Foyer		Hof		Etagen										
				8:05-8:20 Uhr	I	II	I	II	I	II	1.+2.	3.+4.										
1	07:30	08:15	erste Std. Sek II	Mo	1 Lehrkraft	2 Lehrkräfte	2 Lehrkräfte	2 Lehrkräfte	2 Lehrkräfte	2 Lehrkräfte	2 Lehrkräfte	4 Lehrkräfte	4 Lehrkräfte									
Pause	5 min																					
2	08:20	09:05	erste Std. Sek I											Di	1 Lehrkraft	2 Lehrkräfte	2 Lehrkräfte	2 Lehrkräfte	2 Lehrkräfte	2 Lehrkräfte	4 Lehrkräfte	4 Lehrkräfte
Pause	10 min																					
3	09:15	10:00																				
Pause	15 min																					
4	10:15	11:00		Mi	1 Lehrkraft	2 Lehrkräfte	2 Lehrkräfte	2 Lehrkräfte	2 Lehrkräfte	2 Lehrkräfte	4 Lehrkräfte	4 Lehrkräfte										
Pause	10 min																					
5	11:10	11:55																				
Pause	11:55-12:30 (35')		Kl. 5/6/10-12 Mittagspause	Fr	1 Lehrkraft	2 Lehrkräfte	2 Lehrkräfte	2 Lehrkräfte	2 Lehrkräfte	2 Lehrkräfte	4 Lehrkräfte	4 Lehrkräfte										
	11:55-12:05 (10')		Kl. 7, 8, 9																			
6	12:05 - 12:50	12:30 - 13:15	Kl. 7, 8, 9 Kl. 5,6,10-12										Aufsicht Teil 1/ Aufsicht Teil 2									
Pause	12:50-13:25 (35')		Kl. 7, 8, 9 Mittagspause										Pause I: 11:55-12:15 Uhr/ 12:15-12:30 Uhr									
Pause	13:15-13:25 (10')		Kl. 5, 6, 10-12										Pause II: 12:50-13:10Uhr / 13:10-13:25 Uhr									
7	13:25	14:10																				
Pause	5 min																					
8	14:15	15:00																				

Um den Zustrom zur Mensa zu Pausenbeginn zu entlasten, sollen im ersten Teil der jeweiligen Hofpause folgende Jahrgänge in den Essenraum gehen:

Hofpause I die Klassen 5 & 6 (11:55-12:15 Uhr) und in Hofpause II die 7. Klassen (12:50-13:15 Uhr).

Die anderen Jahrgänge finden sich dann im zweiten Teil (nach ca. 10 min) der jeweiligen Pause in der Mensa ein.

Um sicherzustellen, dass auch nur die Klassen 5, 6 sowie 7 im ersten Teil der Pause essen gehen, erhalten die Essenteilnehmer Aufkleber (blauer Daumen). Diese sollen auf die Essenkarte geklebt werden, sozusagen als Erkennungsmerkmal.

- In den kleinen Pausen ist der Aufenthaltsort der SuS der Unterrichtsraum der auf die Pause folgenden Stunde. Die Lehrkraft sorgt für eine pünktliche Zugangsmöglichkeit zum Raum.
- **Änderungen der Pausenregelung bei Regen:**
 - Vor dem Unterrichtsbeginn um 8.20 Uhr stehen bei Regen die Unterrichtsräume der zweiten Stunde als Aufenthaltsort zur Verfügung. Die aufsichtführende Lehrkraft veranlasst über das Sekretariat die Öffnung der Unterrichtsräume durch die Hausmeister ab 8:05 Uhr und ermöglicht den SuS den Zugang ins Schulgebäude.
 - In der ersten Mittags- bzw. Hofpause steht der Unterrichtsraum der darauffolgenden Stunde (6. Stunde) für den Pausenaufenthalt zur Verfügung. Die Lehrkräfte dieser Stunde sorgen für die Öffnung der Räume.
 - In der zweiten Mittags- bzw. Hofpause verbleiben die SuS im Unterrichtsraum der 6. Stunde. Die Lehrkräfte dieser Stunde halten die Räume offen. Um 13:15 Uhr wechseln die SuS in den Raum der 7. Stunde.
 - Die Entscheidung zur Anwendung der Schlechtwetterregelung treffen die Lehrkräfte der Hofaufsicht. Sie benachrichtigen das Sekretariat, von wo aus durch ein dreimaliges Klingeln die Schulgemeinschaft informiert wird.

7. Speisenversorgung:

- Vor der Einnahme des Mittagessens haben sich die SuS auf den zur Verfügung stehenden Toiletten oder im Klassenraum die Hände zu waschen.
- Das Küchenpersonal sorgt für eine ausreichende Lüftung des Speiseraums.
- Das Essen bzw. Besteck und Geschirr werden durch das Kantinenpersonal an die SuS übergeben.
- Das Kantinenpersonal trägt während der Speisenausgabe eine Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe.
- Die Hausmeister sorgen während der Mittagspausen für einen geregelten Zugang der SuS zum Essenraum und unterstützen das Kantinenpersonal bei der Umsetzung der Umgangsregelungen.
- Die Mittagsversorgung der SuS wird zeitversetzt durchgeführt (siehe Pausenregelung).

- Das sonstige Versorgungsangebot der Cafeteria kann wie bisher von den SuS auch außerhalb der Mittagspausen genutzt werden. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen.

8. Lüftung:

- Die Lehrkräfte sorgen für eine regelmäßige Lüftung der Unterrichtsräume (Stoßlüftung von 3 bis 10 Minuten, insbesondere vor bzw. nach einer Unterrichtsstunde und ca. 20 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde). Zur Erinnerung an diese Regelung wird durch die/den Klassenlehrer/in bzw. Kurslehrer/in in jeder Schülergruppe ein „Lüftungsdienst“ benannt.
- Aus Sicherheitsgründen erfolgt die Lüftung unter Aufsicht der Lehrkraft.

9. Sanitärbereiche / Reinigung:

- Alle Waschgelegenheiten in den Toiletten und Unterrichtsräumen sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.
- Der Toilettengang soll den SuS auch in den Unterrichtsstunden ermöglicht werden, um die Auslastung in den Pausen zu verringern.
- Die Reinigung erfolgt arbeitstäglich.
- Die Reinigung von Oberflächen, Handläufen, Türklinken, Fenstergriffen und Schaltern steht im Vordergrund.

10. Außengelände:

- Die Wartezeit vor Unterrichtsbeginn (7:30 Uhr bzw. 8:20 Uhr) verbringen die SuS auf dem großen Schulhof. Die SuS der Klassen 5 bis 10 nutzen als Aufenthaltsort die in den Hof- und Mittagspausen zugewiesenen Flächen.
- Wartezeiten nach Unterrichtsschluss sollen ebenfalls auf den Schulhöfen verbracht werden, aber eine Nutzung des Foyers nach 15:00 Uhr ist möglich.

11. Schulfremde Personen:

- Alle Besucher der Schule haben sich grundsätzlich im Sekretariat anzumelden und müssen ihre Kontaktdaten hinterlegen.
- Die zu erfassenden Kontaktdaten sind Vor- und Familienname und die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung muss von Besuchern getragen werden.
- Die Hausmeister sorgen für entsprechende Informationstafeln an allen Eingängen des Schulhauses.

12. Gegenstände und Arbeitsmittel:

- Arbeitsmittel sind den SuS möglichst persönlich zuzuweisen.
- Die Nutzung technischer Arbeitsmittel soll nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft mit anschließender Reinigung erfolgen.

13. Unterricht / Unterrichtsformen:

- In allen Unterrichtsfächern sind das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten verboten.
- Der Sportunterricht der Sekundarstufe I kann unter Beachtung des Infektionsschutzes und Hygienekonzepts nur im Freien stattfinden. Sollten die Witterungsbedingungen dies nicht zulassen, wird von den Sportlehrern ein alternatives Unterrichtsangebot im Schulhaus umgesetzt.
Der Sportunterricht der Sekundarstufe II sowie der 10. Klassen wird in Halbgruppen organisiert und kann somit in der Turnhalle durchgeführt werden. Die Turnhallenbelegung ist so zu planen, dass sich nur ein Kurs in den Räumlichkeiten der Halle aufhält. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Sports besteht nicht.
Die Fachkonferenz Sport erstellt ein spezielles Hygienekonzept und passt die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts den Hygieneforderungen an (siehe Anlage 2).
- Schulische Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind bis auf Weiteres untersagt.

14. Konferenzen und Veranstaltungen:

- Konferenzen, Gremien-, Klassen- und Elternversammlungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.
- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 50 gleichzeitig Anwesenden sind untersagt.
- Die Abstandregeln sind zu beachten und eine Beschränkung der Teilnehmerzahl entsprechend der Raumgrößen hat zu erfolgen.
- Es wird keine zentral vorgegebenen Elternsprechtage geben. Die Lehrkräfte informieren die Eltern über mögliche Alternativen der Information und Beratung (bspw. E-Mail-Kontakt, individuell vereinbarte Gespräche im Schulhaus, telefonische Beratung).

15. Erste Hilfe und Brandschutz:

- Erste Hilfe, Evakuierungsmaßnahmen und Hilfemaßnahmen in anderen Notsituationen haben Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.
- Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.
- Verfahren zum Umgang mit Kindern, die während des Unterrichtstages erkranken:
 - Fall 1:
Der Schüler zeigt Krankheitssymptome von COVID-19.
(Entscheidungshilfe siehe Anlage 4)
 - Die Lehrkraft begleitet den Schüler zum Sekretariat (Aufenthaltort Flur) und sorgt mithilfe der Sekretärin für die Benachrichtigung der Eltern.
 - Die SuS der Klasse erhalten für diesen Moment einen konkreten Arbeitsauftrag zur selbständigen Tätigkeit.

- Das Sekretariat sorgt für die weitere Aufsicht und die Abholung des Schülers.
- Fall 2:
Der Schüler hat eine schwerere Erkrankung (Verletzung, Erbrechen u.ä.)
 - Die Lehrkraft leistet Erste Hilfe und begleitet den Schüler gegebenenfalls in den Erste-Hilfe-Raum. Mit Unterstützung der Sekretärin sorgt er für die Einleitung einer eventuell notwendigen notärztlichen Versorgung und für die Benachrichtigung der Eltern.
 - Die SuS der Klasse erhalten für diesen Moment einen konkreten Arbeitsauftrag zur selbständigen Arbeit.
 - Das Sekretariat sorgt für die weitere Aufsicht und die Abholung des Schülers.
- Fall 3:
Der Schüler hat eine leichte bzw. sonstige Erkrankung
 - Der Schüler verbleibt im Unterrichtsraum der Klasse.
 - Die Lehrkraft sorgt, eventuell mit Unterstützung des Sekretariats, für die Benachrichtigung der Eltern und die Abholung des Schülers. Der Schüler verbleibt aber unter der Aufsicht der Lehrkraft.
 - Die Eltern melden sich im Sekretariat der Schule und erfahren dort den Ort der Abholung des Kindes.
 - Sollte die Abholung des Kindes nicht in der Unterrichtsstunde erfolgen, wird der Schüler durch den Fachlehrer zur dann folgenden Unterrichtsstunde begleitet und an den Fachlehrer übergeben. Dieser übernimmt dann die Fürsorge- und Aufsichtspflicht.
- SuS, die während einer kleinen Pause erkranken, wenden sich an die Lehrkraft der anschließenden Unterrichtsstunde. Diese entscheidet über die weitere Vorgehensweise entsprechend der Fälle 1 bis 3. SuS, die während einer Hof- bzw. Mittagspause erkranken, wenden sich an die aufsichtführende Lehrkraft oder das Sekretariat.

16. Auftreten von Krankheitszeichen

- Zeigen sich Krankheitszeichen bei Beschäftigten während des Schulbetriebs, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Die oder der Beschäftigte soll sich unverzüglich an den Hausarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder das zuständige Gesundheitsamt wenden.
- Krankheitssymptome können bei Kindern geringer ausgeprägt sein als bei Erwachsenen, deshalb sollen beim Auftreten von Krankheitszeichen bei SuS (Entscheidungshilfen siehe Anlagen 3 und 4) umgehend die betreffenden Eltern benachrichtigt, die Abholung veranlasst und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome besprochen werden.

Anlagen:

- Informationsschreiben Belehrung für die Eltern
- Hygienekonzept Sportunterricht
- Handlungsanweisung für Lehrkräfte und Eltern
- Ablaufschema zum Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen mit Atemwegsbeschwerden

Datum der letzten Änderung: 02.12.2020

Unterschriften: gez. Kosanke
Schulleiter

Lehrerrat

Schulkonferenz



Informationsschreiben für Eltern

Belehrung zum Handeln bei Verdacht oder Bestätigung einer COVID-19 Erkrankung

Sehr geehrte Eltern,

in Vorbereitung des Schuljahres 2020/21 haben wir aus gegebenem Anlass ein COVID-19 Hygienekonzept, als Ergänzung zum Hygieneplan des Humboldt-Gymnasiums-Eberswalde, entwickelt. Ich bitte Sie dieses Konzept (veröffentlicht auf www.gymnasium-eberswalde.de) zur Kenntnis zu nehmen und mit Ihren Kindern zu kommunizieren. Die Klassenlehrer*innen und Tutoren*innen werden in den Belehrungen zum Schuljahresanfang ebenfalls mit allen Schüler*innen darüber sprechen.

Beachten Sie bitte, dass Sie Ihr Kind mit für COVID-19 typischen Krankheitssymptomen oder bei Auftreten von COVID-19 verdächtigen Erkrankungsfällen im direkten familiären Umfeld nicht in die Schule bringen bzw. schicken. Setzen Sie sich in einem solchen Fall mit einem Arzt in Verbindung und lassen Sie den Gesundheitszustand abklären.

Die Krankheitsverläufe bei einer SARS2-CoV-2-Infektion sind meist unspezifisch, vielfältig und variieren stark, es gibt also keinen „typischen“ Krankheitsverlauf. Außerdem können die Krankheitssymptome bei Kindern geringer ausgeprägt sein als bei Erwachsenen. Seien Sie deshalb bitte umsichtig und schützen Sie somit sich selbst und andere.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

gez. OStD U. Kosanke
Schulleiter

Hiermit bestätige ich, dass wir die Belehrung zum Handeln bei Verdacht oder Bestätigung einer COVID-19 Erkrankung zur Kenntnis genommen haben.

Name des Kindes: _____

Name eines
Erziehungsberechtigten: _____

Datum und Unterschrift des/der
Erziehungsberechtigten: _____

Hygienekonzept für den Sportunterricht/Nutzung der Sportanlagen

Ergänzung zum Hygieneplan vom 04.11.2020

Grundlage:

- „Hygienekonzept des Humboldt-Gymnasiums“ vom 02.12.2020
- „Eindämmungsverordnung“ des Landes Brandenburg vom 30.11.2020
- Hinweisblatt des Schulamtes zu verbindlichen Festlegungen für die Gestaltung des praktischen Sportunterrichts vom 02.12.2020

Organisation für den Unterricht in den Jg. 10-12:

- Grundsätzlich darf sich **nur eine Lerngruppe** in der Turnhalle und in den Umkleieräumen aufhalten
- eine **Teilung der Lerngruppe in halbierte Lerngruppen** wird vorgenommen
- beide Teilgruppen können **gleichzeitig durch eine Lehrkraft unterrichtet** werden, wenn der Unterricht gleichzeitig in Halle I und III stattfindet (Halle II bleibt hierbei grundsätzlich für den Unterricht gesperrt), die **Trennwände zu 2/3 herabgelassen** werden und die LK so beide Halbgruppen anleiten, beobachten und korrigieren kann
- ist diese Unterrichtsform nicht gewünscht oder realisierbar dann gilt das Vorgehen entsprechend der verbindlichen Festlegung des Schulamtes, das bedeutet: der eine Teil der Lerngruppe sitzt an der Seite - während sich der andere Teil bewegt, nach 20 min. wird ein Wechsel vollzogen
- Vor der Halle und auf dem Weg in die Umkleieräume muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, die nach dem Umziehen der SuS im Umkleideraum verbleibt.

Mindestabstand:

- Im Sportunterricht gilt kein Abstandsgebot zu den und zwischen den SuS, jedoch zu anderen Nutzern sowie SuS anderer Sportgruppen oder Klassen.
- Insbesondere sind übliche Körperkontakte (bspw. in den Sportspielen oder beim Helfen und Sichern) erlaubt, sollen aber nur kurzzeitig erfolgen.
- Lehrkräfte und andere Personen, die am Sportunterricht beteiligt sind, haben untereinander einen Mindestabstand von 1,5m in alle Richtungen einzuhalten.

Hygiene:

- Eine Mund-Nase-Maske muss im Sportunterricht nicht getragen werden.
- Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Nach der Benutzung von Sportmaterialien (Schläger, Kugeln, Bälle...) müssen diese vor der Ablage in die Aufbewahrungsorte desinfiziert werden. Dazu stehen entsprechende Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel bereit.

- Auf eine gründliche Handhygiene vor und nach dem Sportunterricht ist zu achten. In den Sanitäreinrichtungen sind Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher, alternativ Handdesinfektionsmittel bereitzustellen.
- Die Aufenthaltsdauer im Wasch- und Toilettenbereich sollte auf die notwendige Mindestzeit beschränkt werden.

Lüften:

- Für den Unterricht in der Halle gilt die Notwendigkeit für eine regelmäßige und ausreichende Lüftung zu sorgen (Lufthygiene). In Intervallen von höchstens 45 min. sollten die Hallen für mind. 5 min. gelüftet werden. Hierfür müssen die Türen und Fenster (ev. auch Trennwände) geöffnet werden.
- Nach der Benutzung der Umkleieräume sind diese ebenfalls zu lüften. Dazu müssen die entsprechenden Fenster geöffnet und die Tür arretiert werden.

Eberswalde, d. 03.12.2020

Fachkonferenz Sport

Handlungsanweisung für Lehrkräfte

Landkreis Barnim
Kreisverwaltung Barnim



**HANDLUNGSANLEITUNG ZUM UMGANG MIT COVID-19-ERKRANKUNGEN ODER VERDACHTSFÄLLEN
FÜR DIE SCHULE STAND 13. AUGUST 2020**

**WER SYMPTOME EINER COVID-19-ERKRANKUNG ODER ERKÄLTUNGSSYMPTOME HAT, DARF NICHT IN DIE SCHULE (S. ABLAUSCHHEMA ZUM MÖGLICHEN SCHULBESUCH VOM MSGIV 1. AUGUST 2020)
DIE MASSNAHMEN ZUR KONTROLLE EINES INFEKTIONSGESCHEHENS SIND ZWINGEND ZU BEACHTEN!**

mögliche Krankheits Symptome von Covid-19	Halsschmerzen, Husten, Fieber, Störungen beim Riechen und Schmecken, Kurzatmigkeit/Atemnot
Telefonnummer des Gesundheitsamtes für Meldungen medizinischer Art	Hotline 03334 214-1601 Außerhalb der Hotline nur für Schulleiter/innen, Schulamt 03334 214-1030

MÖGLICHE FALLKONSTELLATION	MASSNAHMEN
Während des Unterrichts zeigt eine Schülerin/ein Schüler Symptome einer Covid-19-Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> - Isolation der Schülerin/des Schülers (je nach Gesundheitszustand ggf. an der frischen Luft oder im Erste-Hilfe-Raum/Krankenzimmer), - Aufsetzen eines Mund-Nasen-Schutzes durch die Schülerin/den Schüler und die Betreuungsperson, Vermeidung unnötiger Oberflächenkontakte durch die Schülerin/den Schüler, gründliches Lüften des Unterrichtsraumes und Krankenzimmers, Abwischen der möglichen Kontaktflächen mit einer Seifenlösung (z. B. Schülerstuhl/-tisch), - Vermeidung des Kontaktes zu weiteren Personen, - je nach Gesundheitszustand: <ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern anrufen. Die Schülerin/der Schüler muss sofort abgeholt und einer Ärztin/einem Arzt vorgestellt werden. - Im Akutfall den Notarzt (112) und die Eltern anrufen.

Handlungsanweisung für Eltern



**HANDLUNGSANLEITUNG ZUM UMGANG MIT COVID-19-ERKRANKUNGEN ODER VERDACHTSFÄLLEN
FÜR ELTERN/SCHÜLER STAND 13. AUGUST 2020**

WER SYMPTOME EINER COVID-19-ERKRANKUNG ODER ERKÄLTUNGSSYMPTOME HAT, DARF NICHT IN DIE SCHULE!

mögliche Krankheits Symptome von Covid-19	Halsschmerzen, Husten, Fieber, Störungen beim Riechen und Schmecken, Kurzatmigkeit/Atemnot
Telefonnummer des Gesundheitsamtes für Meldungen medizinischer Art	03334 214-1601
Telefonnummer Ihrer Schule	03334250 600
E-Mail-Adresse Ihrer Schule	humboldt@gymnasium-eberswalde.de

Mögliche Fallkonstellation	Maßnahmen
Während der Schulzeit zeigt ihr Kind Symptome einer Covid-19-Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> • Sie werden von der Schule telefonisch informiert. • Ihr Kind ist unverzüglich aus der Schule abzuholen. • Ihr Kind muss sofort einer Ärztin/einem Arzt vorgestellt werden (vorher in Praxis anrufen). • Der Arzt entscheidet, ob ein Test auf Covid-19 erforderlich ist. • Falls ein Test erfolgt: <ul style="list-style-type: none"> - Bis zum Erhalt des Testergebnisses darf das Kind nicht in die Schule. - Testergebnis ist positiv: Das Gesundheitsamt meldet sich bei Ihnen und ordnet die häusliche Quarantäne an. Alles Weitere spricht das Gesundheitsamt mit Ihnen ab. Die Quarantänebescheinigung vom Gesundheitsamt gilt für Ihr Kind gegenüber der Schule wie eine Krankschreibung. Die Beendigung erfolgt durch das Gesundheitsamt. - Testergebnis ist negativ: Alles Weitere können Sie mit der Ärztin/dem Arzt Ihres Kindes besprechen.

Ablaufschema zum möglichen Kita-/Schulbesuch bei Kindern und Jugendlichen mit „Allgemein Symptomen“ einer akuten Atemwegsinfektion

